

Telefon: 0 233-45648/45158
Telefax: 0 233-45713

Kreisverwaltungsreferat
Kreisverwaltungsreferat (KVR)
Geschäftsleitung
StR- und
Bürgerangelegenheiten
KVR-GL/24

Beschlussvollzugskontrolle (BVK);

**Bericht über die der BVK unterliegenden
Beschlüsse des Kreisverwaltungs Ausschusses
und der Vollversammlung des Stadtrates
im Berichtszeitraum vom 01.01.2018 bis 30.06.2018**

1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12249

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kreisverwaltungs Ausschusses
vom 20.11.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 06.10.2004 und vom 23.11.2006 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München die Einführung einer Beschlussvollzugskontrolle beschlossen. Die Referate wurden dabei beauftragt im jeweiligen Fachausschuss in Form einer Bekanntgabe über den Erledigungsstand der Aufträge, die einer Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, zu berichten.

Dieser Berichterstattung kommt das Kreisverwaltungsreferat mit dieser Bekanntgabe nach (vgl. Anlage).

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges sowie

- der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Krause
- der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Schall
- der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung III, Herr Stadtrat Progl und
- der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung IV, Herr Stadtrat Vorländer

haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

III. Abdruck von I. und II.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
zur Kenntnisnahme.

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – GL/24 Beschlusswesen

Zu IV.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Direktorium C/S
2. An das KVR - HA I, HA II, HA III und HA IV
An das Kreisverwaltungsreferat – GL 2 (3x)
zur Kenntnis.
3. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat GL/24
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24